

## Die Arbeit des Haushaltungs-Ausschusses.

**Ab 1. Oktober Vierteljahrszahlungen für Beamten. — Erhöhung des Wohnungszuschusses um 100 Prozent.**

Berlin, 29. Juli. Der Haushaltsausschuss setzte heute die Beratungen der Haushaltsgesetze bei der gestern unterbrochenen Besprechung des § 8 fort, der von der Fürsorge für besonders wohleinende Beamte, Wartegelbemühter, Persönlichkeit, Widder und Diktator handelt. Auf Umfrage der Abgeordneten Schmidt-Stettin (DN.) und Dr. Cremer (D. SP.) erwiderte Ministerialdirektor Dr. Rotholz, daß die Regierung beabsichtige und auch hoffe bis zum

1. Okt. die Vierteljahrszahlungen für die Beamten einzuführen. Über eine wechselseitige Verpflichtung könne sie angesichts der Lage bei der Eisenbahn und den Ländern nicht eingehen.

Abg. Steinloß (Soz.) betont, daß seine Partei weniger Gewicht auf die Wiedereinführung der Vierteljahrszahlungen legt, als auf eine den Zeutungsbereich entsprechende Erhöhung der Grundgehälter. Abg. Harmony (DN.) gibt zu bedenken, daß die Verschuldung der Beamten einen Grad erreicht hat, der katastrophal zu werden drohe. Die Abg. Cremer (D. SP.) und Dietrich (Wölf.) fordern erneut die Einlösung des Versprechens auf vierteljährliche Gehaltszahlung, letzterer insbesondere auch eine Erhöhung der Monatsgehälter. Er habe seinerzeit auf die Folgen einer Privatisierung der Reichsbahn hingewiesen. Jetzt stehe sie jeder Ausbefferung der Beamten entgegen. Abg. Dr. Cremer (D. SP.): Das Zahlen der Vierteljahrsgehälter sei die Wiederherstellung der alten wohltworbenen Rechte. Der Opposition erwähnt er, daß im parlamentarischen System keine Partei sich auf eine ewige Oppositionsstellung einstellen könne. Auf die erneute Forderung der Wiedereinführung der bisherigen Zahlung der Beamtengehälter habe Ministerialdirektor Rotholz erwidert, daß er im Grundsatz mit den Abg. Cremer und Schmidt-Stettin übereinstimmt. Er bitte jedoch, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben. Die Frage sei lediglich, wann der geeignete Zeitpunkt auch vom Standpunkt der Beamten aus gekommen sei. Abg. Schuldt (DN.) fordert die

**Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses um 100 Prozent.**  
Abg. Schulz (DN.) fordert gleichfalls eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses und nach Möglichkeit die Einlösung des Versprechens auf Vierteljahrszahlung bis 1. Oktober. Abg. Steinloß (Soz.) bemerkt, die Mehrheit brauche nur eine gesetzliche Denkschrift anzunehmen, daß die Vierteljahrszahlung für die Beamten am 1. Oktober eingeführt werden müsse. Däten sie es nicht, so zweile er an dem Ernst der Forderungen. Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Dr. Cremer (D. SP.) und Morath (D. SP.) wird der § 8 angenommen.

Nach einer Antrag der Kompromissparteien Schulz-Bromberg (DN.) und Genossen wird folgender § 8a eingefügt: „Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, den Hundertfach des auszugzahlenden Wohnungsgeldzuschusses zu erhöhen.“ Angenommen wird ferner unter Zustimmung der Regierung ein Antrag des Abg. Stüller (Soz.), daß bis zur Höhe der etwaigen Erbsparungen bei den Mitteln für nicht beamtete Hilfskräfte die Mittel für beamtete Hilfskräfte des selben Haushaltssatzes oder Kapitelabschnittes überschritten werden können.

Angenommen wurde eine Entschließung des Abg. Steinloß (Soz.), wonach den Reichsbeamten vom 1. August ab 100 Prozent des gesetzlichen Wohnungsgeldes zu gewähren ist.

Es folgt die Aussprache über eine von mehreren Parteien eingebrachte Entschließung, die dahin geht, daß die Reichspost in den Haushalt für 1925 einen Meirüberschuss von mindestens 25 Millionen Mark einzegen müsse. Weiter lag eine Entschließung des Abg. Stüller (Bentz.) vor, die dahinzielte, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Deutschen Reichspost in der Weise zu ändern, daß aus jeder Fraktion mindestens ein Mitglied des Reichstages vorgeschlagen werden könne und daß das Gesetz so geändert werden soll, daß eine möglichst frühzeitige Aufführung von Reinsbergschlüssen an das Reich bewirkt würde.

Außerdem hatte Abg. Dr. Lucas (DN.) eine Entschließung eingebracht zu dem Zwecke, daß in dem Reichshaushaltstat alljährlich vorweg ein bestimmter Betrag von der Reichspost zu den allgemeinen Reichsausgaben beitragen werde und erst nach Ablieferung dieses Vertrages die Rüdigung der Reichspost bestimmt werden dürfe.

Staatssekretär Sautter vom Reichspostministerium erwiderte darauf, daß die Einigung eines Betrages von 25 Millionen Mark in den Haushalt 1925 aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht geschehen könne. 25 Millionen Mark könnten 1925 nicht erzielt werden, es sei denn, daß die Gebührenpolitik zum Schaden der Wirtschaft andere Wege gehe. Die Postgebühren seien heute noch trotz der Geldentwertung im wesentlichen auf dem Stande der Friedensläufe. Eine Therrurierungspolitik würde von der Reichspost nicht begolten. Der Reichspostminister habe übrigens mit voller Bestimmtheit erklärt, daß er es für seine Pflicht halte, sobald wie nur irgend möglich Überschüsse an das Reich abzuliefern. Dies solle auch durch eine Änderung des Gesetzes am Schlusse des Reichsvertrags besonders festgelegt werden. Der Staatssekretär befürwortete zum Schlus die Annahme der Bentzentschließung, da sie den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werde.

Der Ausschuß vertrug die weitere Aussprache ohne Beschlussfassung auf Donnerstag.

## Für 58 Millionen neue Kriegsschiffe.

London, 29. Juli. (Unterhaus.) Im Verlauf der heute fortgesetzten Erörterung des Flottendienstes-Planes erklärte der Parlamentssekretär der Admiralsität Davidson, der gesuchte Kredit in Höhe von rund 58 Millionen Pfund sei die Gesamtsumme für das ganze Programm. In der Aussprache erklärte Macdonald, einer Regierung, die heute 58 Millionen für den Bau von Kriegsschiffen fordere und wenige Tage zuvor erklärte habe, es sei ihr unmöglich, ein Drittel dieser Summe zu finden, um die im Pensionsgesetz vorgesehenen Stellen ausreichend zu gestalten, müsse das Misstrauen des Parlaments ausgesprochen werden. Das Programm der britischen Admiralsität bedeute eine Aufforderung an die anderen Nationen zu einem Rüstungswettbewerb; es werde den Frieden der Welt zerstören. Auch Lloyd George erklärte sich gegen das Regierungsprogramm. Er nahm dabei Bezug auf die kritisch ausländischer Zeitungen und sagte, es sei zwecklos, die Aufführung zu predigen mit der Bergpredigt in der einen Hand und dem Auftrag von 58 Millionen für den Bau von Kriegsschiffen in der anderen Hand.

Im weiteren Verlauf der Flottenbaudebatte erklärte Churchill, das Flottenprogramm verlange nicht mehr, als was jeder vernünftige Mann als notwendig für die Verteidigung Englands ansieht müsse. Keine auswärtige Nation bedrohe die Sicherheit Englands, seit die deutsche Flotte auf dem Meeresgrund liege. Schließlich wurde der Antrag Macdonalds, den Flottenetat herabzusetzen, mit 267 gegen 140 Stimmen abgelehnt.

## Weitere Verhaftungen im Leipziger Jemenmordverfahren

Mitglied des „Nationalen Bundes für Wehr und Hilfe“ und Angehöriger der R.P.D.

Der Polizeibericht meldet:

In der Sache, betr. den geplanten Überfall in L. Gohlis-Nord auf einen Major a. D. in der Nacht zum 28. Juli sind noch festgenommen und der Staatsanwaltschaft zugeführt worden: ein Betriebsangestellter und ein Arbeiter, früherer Soldat. Beide sind Mitglieder des „Nationalen Bundes für Wehr und Hilfe“ und wurden der Mitwissenschaft verdächtigt. Sie bestreiten aber, von einem Nordplan etwas gewußt zu haben.

Dazu schreiben die „R. R.“: Der eine der beiden Verhafteten, der Schlosser Otto Niedel, der sich auch als Leutnant ausgab, hatte nichts von der Verhaftung der drei Mitglieder des „Nationalen Bundes für Wehr und Hilfe“ Kenntnis erhalten und traf in seiner Wohnung schleunigst Vorbereitungen zur Flucht. Als er das Haus verlassen wollte, wurde er von einigen Polizeibeamten verhaftet. Niedel hatte von dem Nordplan Kenntnis und wurde nur durch Dienst an der Mithilfe verhindert.

Der Verhaftete ist Mitglied der KPD gewesen und war in der Führung der Norddeutschen Sektion dieser Partei tätig. Ferner war er militärischer Führer der KPD in Ostpreußen. Gegen Niedel sollen auch noch allerlei politische Delikte von Hamburg und Magdeburg aus vorliegen.

Der andere Verhaftete ist ein gewisser Sellmeier, der bei dem ebenfalls in Haft genommenen Eichner wohnte. Auch er wurde der Staatsanwaltschaft zugeführt. Wie verlautet, stehen noch weitere Verhaftungen bevor. Es ist zu wünschen, daß die Staatsanwaltschaft in diesem Falle mit der ganzen Strenge des Gesetzes durchgreift, um endlich Leipzig von diesen Elementen zu befreien.

## Volksbegehrungen über das Aufwertungsgesetz.

Berlin, 29. Juli. Die Arbeitsgemeinschaft der Aufwertungsorganisationen hat in ihrer heutigen Tagung im Hinblick darauf, daß die vom Reichstag angenommenen Aufwertungsgesetze vom Reichspräsidenten am 18. d. M. verhindert werden sind, einstimmig beschlossen, eine Neuregelung der Aufwertung im Wege des Volksbegehrens herbeizuführen. Die Vorarbeiten hierzu sind von der Arbeitsgemeinschaft bereits in Angriff genommen und werden mit möglichster Beschleunigung durchgeführt.

## Kredit der Golddiskontbank an den Ruhrbergbau.

Nach einer Meldung des „Voss. Blg.“ aus Essen hat die Golddiskontbank dem Ruhrbergbau einen Kredit von 15 Millionen gegen 3 Monatswechsel der Stuhlhölle A.G. gewährt.

## Erhöhung der Beamtengehälter.

Nach einer Meldung des „V. B.“ ging gestern im Reichstag das Gesetz um, daß die Regierungsparteien bestimmt, durch einen besonderen Antrag den Reichsfinanzminister zu ermächtigen, eine Gehaltsförderung für die Beamten vorzunehmen und zwar für die Gruppen 1–6 12 Prozent und für die Gruppen von 6 aufwärts 10 Prozent.

## San Diego der neue Luftschiffhafen.

Der Marinesekretär der Vereinigten Staaten gab bekannt, es sei bestätigt, San Diego in Kalifornien zur Heimatstation für die leistungsfähigen Luftschiffe Los Angeles und Shenandoah zu machen und überhaupt die Operationsbasis aller jener Zeppelin-als-Luft-Einheiten, die noch erbaut werden sollen, dorthin zu verlegen.

## Zwischenfall in Budapest.

In Steinamanger kam es beim Besuch der interalliierten Kontrollkommission zu einem Zwischenfall. Eine große Menge versuchte, in das Komiteesgebäude einzudringen, in welchem sich die Kontrollkommission befand. Sie wurde aber durch die Polizei daran verhindert. Der Stadtcommandant und die leitenden Beamten des Komitees und der Stadt brachten der Kommission die Bedeuere aus.

## Rus Stadt und Land.

Wien, den 31. Juli 1925.

### Die gesetzliche Miete.

beträgt, wie bereits gemeldet, vom 1. August 1925 ab 58 vom Hundert der Friedensmiete. Die Aufwertungssteuer (sogenannte Mietzinssteuer) von 27 vom Hundert bleibt unverändert. Es sind darnach nun 80 vom Hundert der Friedensmiete zu zahlen.

Die Erhöhung der Miete wird in einer Bekanntgabe des Arbeits- und Wohlfahrtsamtes wie folgt begründet:

Wegen der durch das Aufwertungsgesetz bestimmte Erhöhung der Hypothekenzinsen wird die gesetzliche Miete vom 1. August 1925 ab um 5 vom Hundert der Friedensmiete in Reichsmark, also auf insgesamt 58 vom Hundert der Friedensmiete in Reichsmark erhöht. Hierzu kommen wie bisher 27 vom Hundert Aufwertungssteuer (sogenannte Mietzinssteuer).

Die Berechnung der monatlichen Miete soll folgende Tabelle erleichtern:

1. Söhrliche Friedens- miete	2. Gesetzliche Miete 53/5	3. Miet- steuer 27/5	4. Miete und Steuer 80/5	5. Söhrliche Friedens- miete
1	—05	—02	—07	1
2	—09	—06	—14	2
3	—13	—07	—20	3
4	—18	—09	—27	4
5	—22	—11	—33	5
6	—26	—14	—40	6
7	—31	—16	—47	7
8	—35	—18	—53	8
9	—40	—20	—60	9
10	—44	—23	—67	10
20	—88	—45	—133	20
30	—132	—88	—210	30
40	—177	—90	—267	40
50	—221	—112	—333	50
60	—265	—135	—457	60
70	—309	—158	—567	70
80	—353	—180	—633	80
90	—397	—203	—697	90
100	—442	—225	—867	100
200	—884	—450	—1334	200
300	—1325	—675	—2000	300
400	—1767	—900	—2667	400
500	—2208	—1125	—3333	500
600	—2650	—1350	—4500	600
700	—3092	—1575	—6667	700
800	—3534	—1800	—6334	800
900	—3975	—2025	—6000	900
1000	—4417	—2250	—6667	1000

### Beispiel.

bei 580 Mark jährlicher Friedensmiete:

Spalte 1 500 M.	Spalte 2 22,08 M.	Spalte 3 11,25 M.	Spalte 4 33,33 M.
80 "	3,53 "	1,80 "	5,33 "

580 M. 25,61 M. 13,05 M. 38,66 M.  
Friedensmiete ges. Miete Steuer monatl. zu.

**Kindbeschäftigung.** Zur Aufklärung von Zweifeln über die Gültigkeit der Beschäftigung von Kindern in Gewerbebetrieben wird darauf hingewiesen, daß die Beschäftigung von Schulkindern in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern, in Werkstätten mit Motorbetrieb, auf Bauten aller Art, bei öffentlichen Bauanstaltungen, im Betriebe von Biegeleien und in einer Reihe gefundene/öffentlicher Betriebe überhaupt verboten ist. Die Beschäftigung der Kinder ist in solchen Betrieben auch im Hof oder in Nebenkümmern nicht gestattet. Zuüberhandlungen haben gerichtliche Bestrafungen zur Folge. Informiert eine Beschäftigung in einzelnen Fällen zulässig ist, worüber die Polizeibehörden und Gewerbeaufsichtsämter nähere Auskunft erteilen und soweit die Kinder ausschließlich zu Botengängen verwendet werden sollen, ist eine Beschäftigung fremder Kinder erst gestattet, wenn der Arbeitgeber die Beschäftigung der Polizeibehörde schriftlich angezeigt hat und ihm für das einzustellende Kind vorher eine von der Polizeibehörde auszustellende Arbeitskarte ausgestellt worden ist. Fremde Kinder dürfen ohne Arbeitskarte und unter 12 Jahren überhaupt nicht beschäftigt werden. Über 12 Jahre alte fremde Kinder dürfen nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht beschäftigt werden. Ihre tägliche Beschäftigungszeit darf 8 Stunden und während der Schulferien 4 Stunden nicht überschreiten. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens 2½ stündige Pause zu gewähren. Nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung Unterricht beginnen. An Sonn- und Feiertagen dürfen die Kinder zum Auftreten von Waren und für sonstige Botengänge nur bis zur Dauer von 2 Stunden und nicht über 1 Uhr nachmittags hinaus beschäftigt werden; auch darf die Beschäftigungszeit nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden.

Das im Eingangs erlaubte Verbot für die Beschäftigung fremder Kinder gilt auch für die Beschäftigung der eigenen Kinder. Soweit die Beschäftigung von Kindern über schon vom Vorsiedeten 10. Lebensjahr ab zulässig ist, ist die Beschäftigung eigener Kinder aber schon vom Vorsiedeten 10. Lebensjahr ab zulässig. Ihre Beschäftigung bedarf nicht der schriftlichen Anzeige bei der Polizei, auch ist die Ausstellung einer Arbeitskarte für eigene Kinder nicht vorgeschrieben. Eigene Kinder dürfen täglich länger als fremde Kinder beschäftigt werden, es gilt aber auch sonst für sie das oben für fremde Kinder Gesagte.

In Gast- und Schankwirtschaften dürfen fremde und eigene Kinder erst nach vollen 18. Lebensjahren beschäftigt werden, die Bedienung von Gästen durch Schulmädchen ist dabei ganz untersagt.

Für die Landwirtschaftsbetriebe und Gärtnereien bestehen keinerlei Beschränkungen; es ist in ihnen die Beschäftigung fremder sowie eigener Kinder aber dann nicht gestattet, wenn in solchen Betrieben mindestens 15 Mitarbeiter beschäftigt werden.